

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

Hauptschule Gereonswall und Schulstandort Gereonswall 57

Die Schülerzahlen der Hauptschule Gereonswall sind den vergangenen Jahren konstant zurückgegangen:

		2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Jahrgang 5	Klassen	2	2	1	1	2	0
	Schüler	36	35	23	18	33	0
Jahrgang 6	Klassen	2	2	2	1	1	2
	Schüler	48	36	32	23	21	34
Jahrgang 7	Klassen	2	2	2	2	1	1
	Schüler	46	54	38	40	25	24
Jahrgang 8	Klassen	2	2	2	2	2	1
	Schüler	54	36	49	38	42	24
Jahrgang 9	Klassen	2	2	2	2	2	2
	Schüler	50	51	36	43	42	45
Jahrgang 10 Typ A	Klassen	1	1	1	1	1	1
	Schüler	21	22	24	19	21	15
Typ B	Klassen	1	1	1	1	1	1
	Schüler	17	14	15	10	19	20
Förder-, BUS- klasse	Klassen	0	0	0	0	0	0
	Schüler	0	0	0	0	0	0
Summe	Klassen	12	12	11	10	10	8
	Schüler	272	248	217	191	203	162
Frequenz	Schüler/Klassen	22,7	20,7	19,7	19,1	20,3	20,3

Nach Abschluss des Anmeldezeitraums zum Schuljahr 2010/11 (05. März 2010) lagen für die HS Gereonswall insgesamt 2 Anmeldungen vor. Eine Klassenbildung war damit wie im Vorjahr ausgeschlossen.

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz gibt vor, dass Schulen für einen geordneten Schulbetrieb eine erforderliche Mindestgröße haben müssen (§ 82 Abs. 1 Schulgesetz NRW - SchulG -). Bestehende Hauptschulen müssen gemäß § 82 Abs. 2 SchulG mindestens 2 Klassen pro Jahrgang haben (2 Züge). In Ausnahmefällen ist auch eine 1-Zügigkeit zulässig, u.a. wenn die Fortführung einer Hauptschule für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von keiner anderen weiterführenden Schule übernommen werden kann (§ 82 Abs. 4 SchulG).

Aus § 6 Abs. 1 und 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG ergibt sich, dass die Mindestschülerzahl an Hauptschulen bei 216 Schülerinnen und Schülern liegt (12 Klassen á 18 Kinder). Dieser Wert wurde bereits im Schuljahr 2006/07 erstmalig unterschritten. Der Schulträger Stadt Köln hat nun die Konsequenz aus der Entwicklung der Schülerzahlen an der Bildungseinrichtung zu ziehen und diese zu schließen.

Das entsprechende Beschlussverfahren ist durch die Fachdienststelle einzuleiten. Der Schließungszeitpunkt ist mit der Schulaufsicht in Abstimmung mit der Schule und den Eltern sozialverträglich festzulegen.

Zukünftige Nutzung des Schulstandort Gereonswall

Der Schulstandort Gereonswall ist integraler Bestandteil der Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN). Neben der pädagogischen Kooperation der dort (bisher) angesiedelten Schulen, GGS Gereonswall und HS Gereonswall mit den Bildungspartnern GY Hansaring (Hansagymnasium), Abendgymnasium Gereonsmühlengasse, Jugendeinrichtung KSJ-Tower, Jugend- und Freizeiteinrichtung Klingelpütz sowie einer noch zu errichtenden Kindertagesstätte, ist auch die gemeinsame Nutzung von noch zu schaffenden Gemeinschaftsflächen wie Bibliothek oder Mensa vorgesehen.

Das umfangliche Bildungsangebot in der BAN soll positive Auswirkungen auf das innerstädtische Wohnumfeld haben und auch Familien mit Kindern ermutigen, den Stadtteil Altstadt/Nord als familienfreundliches Wohngebiet zu empfinden.

Im Sinne der Bildungslandschaft ist der Gereonswall als Sekundarstandort zu erhalten.

Als neuer Bildungspartner ist die Realschule am Rhein, Aufbaurealschule Niederichstraße, Niederichstraße 1 – 3 im Stadtteil Altstadt/Nord vorgesehen. Sie ist am jetzigen Standort unter beengten Raumverhältnissen untergebracht. Der Standort Dagoberstraße 79 / Niederichstraße 1-3 wird durch drei Bildungseinrichtungen genutzt, die miteinander um die vorhandenen Raumressourcen konkurrieren, bzw. diese parallel nutzen müssen:

1. KGS Dagobertstraße (Célestin-Freinet-Schule)
2. Aufbaurealschule Niederichstraße (Realschule am Rhein) und
3. Abendrealschule – Weiterbildungskolleg Dagobertstraße (2. Bildungsweg)

Die Célestin-Freinet-Schule und die Realschule am Rhein nutzen die Räume am Standort im Vormittags- und Nachmittagsbereich. Für die OGTS der Célestin-Freinet-Schule ist eine Nutzung bis mindestens 16.00 Uhr erforderlich.

Die Realschule am Rhein muss durch die Ausweitung der Wochenunterrichtszeit, die im Zusammenhang mit der Verkürzung der Gymnasialzeit von 9 auf 8 Jahre bis zum Abitur, für alle Schulformen der Sekundarstufe I festgelegt wurde, Unterricht am Nachmittag durchführen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Flächen für die ganztägigen und inklusive Angebote erforderlich, für die erst in jüngerer Vergangenheit ein Bedürfnis entstand¹ und durch die Stadt Köln als Raumbedarf in die Schulbauleitlinien aufgenommen wurden.

Die Abendrealschule hingegen muss durch ein verändertes Nachfrageverhalten der dort Studierenden, das u.a. auch durch flexible Arbeitszeitmodelle beeinflusst wird, auch Kurse im frühen Nachmittagsbereich ab 15.00 Uhr anbieten.

¹ Ganztagsinitiativen für Förder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien, Offene Ganztagschule im Ganztagsbereich, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Index für Inklusion als „pädagogischer Leitfaden“ um alle Kinder ihren Begabungen und Möglichkeiten entsprechend an zu fördern und zu fordern.

Diese konkurrierenden Bedarfe führen am Standort zu erheblichen schulorganisatorischen Schwierigkeiten, die in der augenblicklichen Nutzungsstruktur des Standortes nicht zu lösen sind.

Schulleitung und Kollegium der Aufbaurealschule stehen sowohl der Verlagerung als auch der pädagogischen Einbindung in die Bildungslandschaft und den damit verbundenen Kooperationen positiv gegenüber. Das von der Hauptschule für den städtebaulichen Wettbewerb ermittelte Raumprogramm entspricht den von der Aufbaurealschule genannten Anforderungen.

Die Aufbaurealschule ist ein 3-züiges Realschulsystem, das ab dem 7. Schuljahr Schülerinnen und Schüler aufnimmt. Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler, für die nach der Erprobungsstufe ein Schulformwechsel ansteht. In der Regel sind dies Kinder, die von einem Gymnasium wechseln.

In der Summe werden im laufenden Schuljahr 345 Schülerinnen und Schüler in 12 Regelklassen sowie 27 Schülerinnen und Schüler in 2 sogenannten Auffangklassen unterrichtet. Diese Klassen sind für ausgesiedelte und ausländische Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der schulischen Integration (Überweisung in Regelklassen, Erwerb entsprechender Schulabschlüsse) eingerichtet.

Die Aufbaurealschule weist eine vergleichbare Klassenzahl zu einer 2-züig vorgesehenen Hauptschule auf. Daher ist die Nutzung der ursprünglich für eine 2-züige Hauptschule im Rahmen der Bildungslandschaft Altstadt Nord vorgesehenen Gebäudeteile durch die Aufbaurealschule grundsätzlich als unproblematisch zu bewerten.

Durch die Verlagerung der Realschule am Rhein an den Standort Gereonswall kann in der Bildungslandschaft Altstadt Nord das Angebot an Schulplätzen in der Sekundarstufe I erhalten werden. Sofern es gelingt, die derzeitige Struktur der Aufbaurealschule (ab Klasse 7) so zu verändern, dass ein Angebot ab Klasse 5 entsteht, könnte eine Angebotslücke in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vermieden werden.

gez. Beckmann